

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 4

Rubrik: Preisaufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebertrag	59
Landwehr	12
Landsturm	36
Ueberläufer	1
Freiwilliger	1
Ohne Angabe	31
	<hr/>
	140
Nach den Graden:	
Offiziere	7
Unteroffiziere	4
Soldaten	93
Ohne Angabe	36
	<hr/>
	140

(Allg. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 77, 78 und 79.)

Nach Angabe des mehrfach zitierten luzernischen Militzoffiziers waren die Verluste der Sonderbundsgruppen bei Honau und Gislikon folgende:

	Todte.	Verwundete.
Offiziere	—	3 ¹⁾
Gemeine:		
Artillerie	—	4
Bataillon Meyer-Bielmann	—	11
„ Segesser	6	8
Komp. Benroz v. Obwalden	3	10
Scharfschützen v. Nidwalden	—	2
Landsturm bei St. Michael	3	7
	<hr/>	
	12	42

(Beiträge zur Geschichte des innern Krieges 2c. pag. 78.)

Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei dem allseitig sehr starken Munitionsverbrauch die Verluste viel bedeutender gewesen wären, wenn man sich in offenem ebenem Terrain geschlagen hätte.

Bedenkt man aber, daß das ganze Terrain vielfach coupirt, wellenförmig steigend und sich senkend und beinahe durchweg mit Wald oder dichten Baumgärten bepflanzt ist, so ist es sich nicht zu verwundern, daß die Verluste an Todten und Verwundeten trotz des großen Munitionsverbrauches nicht bedeutender gewesen sind.

Es ergeben sich übrigens folgende Verlustverhältnisse:

Eidgenössische Truppen:	
Bei Honau, Gislikon und am Rooter Berg im Feuer gestanden circa	3330 Mann
Fußtruppen,	570 „
Artillerie.	
	<hr/>
Total	3900 Mann,
davon Verwundete und Getödtete	125 „

Mithin 3,2 % Verluste, wobei freilich die auf dem linken Reufufer gestandenen 3 Batterien mit circa 450 Mann nicht mitgezählt sind, weil dieselben vom Feinde beinahe unbelästigt blieben.

Werden dieselben mitgezählt, so ergibt sich ein Verlustverhältniß von 2,9 %.

¹⁾ General v. Sallis, Lieut. v. Diesbach und Lieut. Kengglf.

Während des ganzen Feldzuges:	
Todte und verwundete Offiziere	14
Todte und verwundete Unteroffiziere und Soldaten	416
Mithin 1 Offizier auf 30 Soldaten, bei einem Verhältniß von durchschnittlich 4 Offizieren auf 115 Mann Truppen.	
Truppen des Sonderbundes:	
Bei Honau, Gislikon und am Rooter Berg im Feuer gestanden	2450 Mann
Fußtruppen,	
Artillerie.	350 Mann
	<hr/>
Total	2800 Mann,

davon Verwundete und Getödtete 54 „
Mithin 2 % Verluste.

Von den 54 Todten und Verwundete waren:	
Offiziere	3
Gemeine	51

Mithin 1 Offizier auf 17 Gemeine.

Während des ganzen Feldzuges:	
Todte und verwundete Offiziere	7
Todte und verwundete Unteroffiziere und Soldaten	97

Mithin 1 Offizier auf 14 Unteroffiziere und Soldaten.

Das geringere Verhältniß bei den Truppen des Sonderbundes gegenüber demjenigen der eidgenössischen Truppen erklärt sich daraus, daß letztere die Angreifer waren und erstere als Vertheidiger meist in gedeckten Stellungen kämpften.

(Fortsetzung folgt.)

Preisaufgaben.

Der Vorstand der aargauischen Militärgesellschaft schreibt folgende Preisaufgabe zur Lösung durch schweizerische Offiziere aus:

„Welche Veränderungen werden in Folge Einführung der Hinterladungswaffen in der Taktik der verschiedenen Waffengattungen nothwendig?“

Es wird den Bewerbern freigestellt die Frage in ihrer Gesamtheit oder auch nur in Bezug auf eine einzelne Waffe zu behandeln.

Arbeiten, welche die Frage in ihrem ganzen Umfange besprechen, erhalten den Vorzug vor solchen sonst gleich guten, welche sich nur mit einer einzigen Waffe beschäftigen.

Für die zwei besten Arbeiten werden folgende Preise ausgesetzt:

- 1) ein eidgen. Ordonnanz-Repetirgewehr,
- 2) ein Lefaucheur-Revolver.

Die Arbeiten sollen bis Ende Juni, verschlossen, mit einem Motto versehen, unterzeichnetem Präfixen ten der Gesellschaft eingereicht werden.

Zur Beurtheilung der eingehenden Arbeiten wird von der aargauischen Militärgesellschaft ein Preisgericht kompetenter Offiziere ernannt werden.

Der Präsident:

A. Dschwald, Stabschptm. in Lenzburg.

Der Aktuar:

A. Suter, Infanterie-Oberlieut.

Der solothurnische Kantonal-Offiziers-Verein gibt sämtlichen Mitgliedern desselben die nachstehende Preisaufgabe zur Lösung auf, wobei der besten Arbeit ein Preis von Fr. 100 zugesagt wird.

Ein Bataillon Infanterie in reglementarischer Stärke hat einen Terrainabschnitt oder eine Lokalität (Wald — Gehöft — Dorf — Defilee u.) gegen den Angriff von zwei Infanterie-Bataillonen zu verteidigen.

Es darf ein beliebiges Terrain oder Lokalität ausgewählt werden, nur wird verlangt, daß eine Vertikalität nicht singirt werde, sondern daß dieselbe in Wirklichkeit innert den Grenzen unseres Kantons oder doch nahe derselben existire.

Die Lokalität muß so beschaffen sein, daß sie mit der gegebenen Truppenzahl (1 Bataillon) gegen einen überlegenen Feind (2 Bataillone) mit Erfolg verteidigt werden kann.

Die Verteidigung ist eine selbständige, d. h. der Verteidiger darf auf keine Unterstützung rechnen, allein sie muß doch in einem gewissen Zusammenhange mit einem größern Ganzen stehen, deshalb muß auch die auszuwählende Lokalität in einem gewissen Zusammenhange mit andern von dem Hauptkorps zu verteidigenden oder anzugreifenden Terrainabschnitten stehen, d. h. sie muß in einem größern Operationsfelde liegen, dagegen wie gesagt bezüglich der Größe und sonstigen Eigenschaften so beschaffen sein, daß ein Bataillon zur Verteidigung genügt.

(Ohne ausdrücklich gewisse Terrainabschnitte zur Auswahl vorschreiben zu wollen, wird hier doch beispielsweise auf einige im Kanton liegende Operationsfelder, die im Ernstfall möglicherweise berücksichtigt würden, aufmerksam gemacht:

Solothurn und Umgebung. Gefecht gegen einen Feind, der von Lengnau über Grenchen u. gegen Solothurn vorrücken will [Lengnau, Grenchen, Oberdorf, Waldegg, irgend ein Wald u.]

Gefecht gegen einen von Süden: Kirchberg, Frauenbrunnen u. vordringenden Feind [Bätterkinden, Kräftingen, Bohn, Ammannsegg, Biberist, die Bleichenberge, die Emmenbrücken u.]

Olten und Umgebung. Born, Sält, Narburg, die betreffenden Defilees, die über die Höhen [Sält-Engelberg] führenden Pässe u.; oder Läuflingen-Hauenstein; oder Schönenwerd, die Höhen von Walterstühl, Rothacker u.

Balsthal und Gäu. Terrain von Mümliswil bis zum Debouchée in das Arthal bei Densingen-Dürrenmühle [St. Wolfgang, Balsthal, die beiden Klusen, Densingen, Bergübergang zwischen Densingen und Balsthal].

Dorned-Thierstein. Dorned-Brugg, Zwingen u.

In allen beispielsweise angeführten Terrainabschnitten lassen sich Punkte finden, die sich selbständig verteidigen, resp. angreifen lassen).

Behufs Lösung der Preisaufgabe wird nun verlangt:

1) Eine allgemeine Supposition, beruhend auf oben genannten Grundsätzen. Es muß in der Supposition speziell der Grund angegeben werden, warum dieser oder jener Punkt zur Verteidigung ausgewählt wird. Vorausgesetzt wird noch, daß der Feind den besetzten Punkt angreifen muß und denselben trotz seiner Uebermacht nicht unberücksichtigt lassen darf.

2) Eine genaue ins Detail gehende Beschreibung der außerlesenen Lokalität, wo möglich mit einem Croquis begleitet.

3) Die besondern Gefechtsdispositionen. Es wird hier vorausgesetzt, daß beide Theile mit dem einschüssigen Hinterlader bewaffnet sind, und daß der Verteidiger sechs Stunden Zeit hat, allfällige nöthige Befestigungsarbeiten auszuführen. Zur Leitung dieser Arbeiten hat er zwei Offiziere und sechs Infanterie-Zimmerleute, welche den Zimmerleutenkurs mitgemacht haben.

Ferner kann der Verteidiger, wenn er es für gut findet, die Hülfe der Ein- und Anwohner in Anspruch nehmen. Sollte diese Hülfe nicht in Anspruch genommen werden, so ist der Grund speziell anzugeben.

Die Verteidigung ist so zu disponiren und zu leiten, daß ein Erfolg derselben vorausgesetzt werden darf, so daß auch eine allfällige Verfolgung des abgeschlagenen Feindes zu berücksichtigen ist.

Da die Angriffsdispositionen nicht bekannt sind, sondern sich erst im Verlaufe des Gefechtes deutlich zeigen, so sind alle Chancen zu berücksichtigen, welche möglicherweise eintreten könnten. Auch für den Fall eines allfälligen Rückzuges müssen Dispositionen getroffen werden.

4) Die Anführung von einigen Beispielen aus der neuern Kriegsgeschichte.

5) Die Dispositionen des Angriffs und die Leitung desselben auf das gleiche Objekt mit allen oben angegebenen Voraussetzungen.

Je richtiger in Berücksichtigung des Gesagten das Terrain ausgewählt wird, je genauer dasselbe militärisch beschrieben wird, je zweckmäßiger die Dispositionen sein werden und je mehr man sich Mühe gibt, treffende Beispiele zu finden, desto lohnender wird die Arbeit sein.

A n h a n g.

Die Stabsoffiziere haben die gleiche Aufgabe zu lösen (Lokalgefecht), dagegen wird denselben behufs Verteidigung eine Brigade Infanterie, vier Geschütze von beliebigem Kaliber, eine Komp. Kavallerie und eine halbe Komp. Sappeurs gegeben, als Angreifer verhältnißmäßig mehr Infanterie als der Verteidiger zur Verfügung.

Der Präsident:

W. Munzinger, eidgen. Oberstlieut.

Der Sekretär:

Leo Krutter, Lieut.